

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Silke Seif und Birgit Stöver (CDU)  
vom 23.08.21**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schockierende Schüler-Attacke auf einen Polizeibeamten an der Ida Ehre Schule – was ist über die Tatverdächtigen bekannt?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am Nachmittag des 19. August 2021 kam es an der Ida Ehre Schule in Harvestehude zu einem entsetzlichen Angriff dreier Jugendlicher, bei dem ein Polizeibeamter, der zuständige Cop4U, Opfer von Tritten und Schlägen wurde, als er einen Streit schlichten wollte. Nach Angaben der Polizei blieb der Beamte nur deshalb unverletzt, weil er einen Fahrradhelm trug.*

*Neben dem Angriff als solchem ist es besonders schockierend, dass Dutzende Kinder und Jugendliche dazukamen und den Beamten bedrängten sowie angriffen. Aus der Menge heraus wurde der Polizist beschimpft und bespuckt.*

*Zwei 13-Jährige und ein Zwölfjähriger wurden in Gewahrsam genommen und später ihren Erziehungsberechtigten übergeben, der Hauptverdächtige, ein 13-Jähriger, soll Medienberichten zufolge von der Schule suspendiert worden sein und bereits als Intensivtäter geführt werden.*

*Es ist zutiefst erschütternd, dass sich solch eine Attacke auf einen Polizeibeamten an einer Hamburger Schule ereignen konnte.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Frage 1:** *Wie stellt sich der Sachverhalt an der Ida Ehre Schule am 19. August 2021 nach derzeitigem Ermittlungsstand im Einzelnen dar?*

**Frage 2:** *Gab es Zeugen?  
Falls ja, wie viele und was haben diese gegebenenfalls unternommen?*

**Frage 3:** *Welche Verletzungen hat das Opfer erlitten?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Diese Fragen sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht der Senat insoweit von einer Beantwortung ab.

Im Übrigen siehe Pressemitteilung 210820-1. der Polizei im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4998989>.

**Frage 4:** *Der mutmaßliche 13-jährige Haupttäter soll von der Ida Ehre Schule suspendiert worden sein. Ist das richtig?  
Falls ja, seit wann und aus welchen Gründen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der mutmaßliche Täter ist kein Schüler der Ida Ehre Schule.

**Frage 5:** *Wie wird der mutmaßliche 13-jährige Haupttäter derzeit beschult? Bitte Schule und Klassenstufe angeben.*

**Frage 6:** *Welche Maßnahmen (Schulbegleitung oder ähnlich) wurden bisher an der Schule ergriffen, um den mutmaßlichen 13-jährigen Haupttäter zu betreuen und Vorfälle wie oben beschrieben zu verhindern?*

**Antwort zu Fragen 5 und 6:**

Der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts ist in der Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Abgeordneten und dem schutzwürdigen Interesse der betroffenen Person vorrangig zu berücksichtigen, wenn sensible persönliche Daten betroffen sind oder Daten die Zuordnung zu einer bestimmten Person ermöglichen, insbesondere, wenn in der Presse bereits über solche Details spekuliert wird und mit der vorliegenden Antwort der Rückschluss umso wahrscheinlicher würde. Daher veröffentlicht die für Bildung zuständige Behörde die erfragten Daten nicht.

**Frage 7:** *Mit welchen Straftaten ist der mutmaßliche 13-jährige Haupttäter bislang bei der Polizei auffällig gewesen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird von einer Beantwortung abgesehen.

**Frage 8:** *Ist es richtig, dass der mutmaßliche 13-jährige Haupttäter als Intensivtäter geführt wird? Falls ja, seit wann?*

**Antwort zu Frage 8:**

Nein.

**Frage 9:** *Ist es richtig, dass der mutmaßliche 13-jährige Haupttäter in einer Jugendwohnung lebt? Falls ja, seit wann?*

**Frage 10:** *Welche weiteren Informationen liegen über den mutmaßlichen 13-jährigen Haupttäter vor?*

**Frage 11:** *Welches Jugendamt ist für den mutmaßlichen 13-jährigen Haupttäter zuständig?*

**Frage 12:** *Welche Maßnahmen hat das zuständige Jugendamt bislang ergriffen, um das augenscheinlich vorhandene Gewaltpotenzial beziehungsweise die Gewaltbereitschaft bei dem 13-Jährigen, der als mutmaßlicher Haupttäter gilt, abzubauen?*

**Antwort zu Fragen 9 bis 12:**

Soweit die erfragten Informationen personenbezogene Daten aus dem Bereich der Jugendhilfe betreffen, handelt es sich um Sozialdaten (§ 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X), die der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der Betroffenen weitergeben darf.

Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Einwilligungen zur Datenübermittlung liegen nicht vor. Hinsichtlich der erfragten Informationen, die personenbezogene Daten aus dem Bereich der Jugendhilfe betreffen, ist der Senat daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Fragen gehindert.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.

**Frage 13:** *Welche Informationen liegen über die beiden weiteren mutmaßlichen Täter, die in Gewahrsam genommen wurden, vor?*

**Antwort zu Frage 13:**

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

**Frage 14:** *Sind auch diese beiden bereits polizeibekannt?  
Falls ja, mit welchen Straftaten sind sie aufgefallen?*

**Antwort zu Frage 14:**

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird von Auskünften hierzu abgesehen.

**Frage 15:** *Sind auch diese beiden Intensivtäter?*

**Antwort zu Frage 15:**

Nein.

**Frage 16:** *Sind auch diese beiden dem Jugendamt bekannt?*

**Antwort zu Frage 16:**

Ob die betroffenen Personen dem Jugendamt bekannt sind, hat der Senat nicht ermittelt, da eine Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach den §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X ohnehin nicht zulässig wäre.

**Frage 17:** *Besuchen diese beiden mutmaßlichen Täter die Ida Ehre Schule?  
Wenn ja, in welcher Klassenstufe?  
Wenn nein, welche Schule besuchen sie?*

**Antwort zu Frage 17:**

Ja, sie sind Schülerinnen beziehungsweise Schüler der Ida Ehre Schule. Im Übrigen siehe Antwort zu 5 und 6.

**Frage 18:** *Werden sie an ihrer Schule besonders betreut?  
Wenn ja, mithilfe von welchen Maßnahmen?*

**Antwort zu Frage 18:**

Siehe Antwort zu 5 und 6.

**Frage 19:** *Ist es richtig, dass Dutzende Kinder und Jugendliche den Angriff beobachteten und sich mit den Angreifern solidarisierten?  
Falls ja, wie viele Kinder und Jugendlichen waren dies und was geschah von ihrer Seite aus im Einzelnen?*

**Antwort zu Frage 19:**

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

**Frage 20:** *Welche Maßnahmen wurden und werden seitens der Schulleitung sowie von den zuständigen Behörden (zum Beispiel Schulbehörde, Jugendamt, zuständiges Polizeikommissariat) ergriffen?*

**Antwort zu Frage 20:**

Die Schulleitung organisiert und unterstützt die regelhaft vorgesehene Krisenintervention in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Gewaltprävention, dem zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) und der Polizei. Sie hat das pädagogische Personal der Schule informiert und beraten sowie die Schulgemeinschaft mit Schreiben vom 20. August 2021 unterrichtet. Darüber hinaus hat die Schulleitung die individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Sorgeberechtigten durch die externen Experten organisiert und hat am Freitag Ordnungsmaßnahmenverfahren gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) eingeleitet. So erfolgte am Freitag in elf Fällen eine vorläufige Beurlaubung vom Schulbesuch durch die Schullei-

terin gemäß § 49 Absatz 9 HmbSG. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Maßnahme zur Aufrechterhaltung des geordneten Schullebens, bis die notwendigen Aufklärungen abgeschlossen und die Vorbereitungen für Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

In der Schule wurden die ersten beiden Unterrichtsstunden am Montag, den 23. August 2021, für die pädagogische Aufarbeitung der Geschehnisse im Tutorenunterricht zur Verfügung gestellt.

Die zuständigen ReBBZ beteiligten sich mit bis zu sieben Fachkräften gemeinsam mit der Beratungsstelle Gewaltprävention der für Bildung zuständigen Behörde an der Krisenintervention direkt nach dem Vorfall, um den Schulleitungen, den Lehrkräften, aber auch den Klassengemeinschaften und einzelnen am Geschehen beteiligten Schülerinnen und Schülern eine schulpsychologische beziehungsweise fachliche Unterstützung anzubieten.

In der Nachsorge sind die ReBBZ für Beratung für unterstützungssuchende Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie die Beteiligung an Unterstützungskonzepten und Hilfeplanungen zuständig. Diese Bedarfe ergeben sich im Verlauf der Krisenintervention.

Ausgebildete Gewaltmoderatorinnen und Gewaltmoderatoren, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Fachkräfte für Opferschutz (BeOS) und Fachkräfte für Gewaltprävention (GiK) aus den zuständigen ReBBZ sind sowohl in der Einzelfallberatung als auch in der Schulberatung im Einsatz.

Darüber hinaus war auch die Beratungsstelle Gewaltprävention am Folgetag (Freitag) und am Montag (23. August) zur Unterstützung in der Schule durch mehrere Fachkräfte vertreten, um zum Beispiel schulische Fachkräfte zu beraten sowie Elterngespräche und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zu führen.

Parallel installierten die Schule, das ReBBZ und die Beratungsstelle Gewaltprävention eine Fallbegleitung für den Jungen, der die Eskalation an der Schule mit seinem Verhalten ausgelöst hatte. Die Unterstützung der Schule und die Fallbegleitung werden fortgesetzt.

In der Ida Ehre Schule liegt regelhaft ein Konzept für die Gewaltprävention vor, das zusammen mit den Fachleuten kritisch auf seine Aktualität und Passung geprüft wird.

Bisher erfolgte die Zusammenarbeit zwischen der Ida Ehre Schule und dem Polizeikommissariat 17 (PK 17) als zuständiges PK insbesondere durch den ständigen Austausch mit dem Beamten des besonderen Fußstreifendienstes BFS/Cop4U. Dieses Konzept hat sich bewährt und soll auch zukünftig fortgesetzt werden.

Aufgrund des Vorfalls vom 19.08.2021 wurde die polizeiliche Präsenz rund um die Ida Ehre Schule an den Folgetagen lageangepasst erhöht. Die Dienststellenleitung des PK 17 und die Schulleitung befinden sich in einem permanenten, weiter gehenden Austausch.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1 bis 3 und 16 und Drs. 22/5535.

**Frage 21:** *Arbeitet die Schulleitung mit Blick auf Aufklärung des gewaltsamen Vorfalls und notwendigen Konsequenzen und Maßnahmen im Sinne der Gewaltprävention mit dem Elternrat der Ida Ehre Schule zusammen?*

*Falls ja, in welchem Umfang?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 21:**

Schulleitung und Elternrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Schulleitung informiert den Elternrat ausführlich und zeitnah und wird künftige Maßnahmen der verstärkten Gewaltprävention mit dem Elternrat wie auch mit dem Schülerrat abstimmen.

**Frage 22:** *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Errichtung einer geschlossenen Unterbringung?*

**Antwort zu Frage 22:**

In Hamburg existiert keine geschlossene Unterbringung, noch plant der Senat die Umsetzung einer solchen.